



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

Entgeltverzeichnis für digitale Daten des
Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
(BSH)

Stand: 01.01.2018

Herausgeber: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Bernhard-Nocht-Straße 78 Neptunallee 5
Postfach 30 12 20
20305 Hamburg 18057 Rostock
Telefon: 040-3190-0 Telefon: 0381-45 63 - 5
Telefax: 040-3190-5000 Telefax: 0381-4 56 39 48
E-Mail: posteingang@bsh.de
Internet: www.bsh.de

Entgeltverzeichnis für digitale Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

vom 01.01.2018

Vorbemerkungen

Für die Abgabe digitaler Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie werden die in der **Anlage 1** verzeichneten Entgelte für die Produkte (**Grundentgelte**) und die Entgelte für den Aufwand der Bereitstellung (**Bereitstellungsentgelt**) im Rahmen der Versorgungsstufen Standardversorgung und auftraggeberspezifische Versorgung erhoben.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb digitaler Daten des BSH gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Abgabe von digitalen Daten des BSH mit einem einfachen Nutzungsrecht“ (**Anlage 2**) bzw. die „Gesonderten Nutzungsbedingungen des BSH zur Weiterverwertung von digitalen Gezeitendaten des BSH“ (**Anlage 3**).

Kunden, die digitale Daten für eine Informationsverwertung oder eine Weiterverwertung nutzen möchten, benötigen dafür eine Lizenz.

Die digitalen Produkte der Versorgungsstufe Grundversorgung sind in der **Anlage 4** dargestellt. Diese Produkte sind kostenfrei.

Die Entgelte der amtlichen digitalen Produkte enthalten keine Umsatzsteuer.

Eventuell anfallende Versandkosten sind in den Entgelten der **Anlage 1** bereits berücksichtigt. Diese Produkte sind kostenfrei.

Das Entgeltverzeichnis gilt für digitale Produkte ab dem 01.01.2018.

Entgeltverzeichnis - Inhaltsübersicht:

Anlage 1: Übersicht der digitalen Produkte – der Standardversorgung und der auftraggeberspezifischen Versorgung

Digitale Produkte aus dem Bereich Nautische Hydrographie lfd. Nr. 1 - 5

Digitale Produkte aus dem Bereich Meereskunde lfd. Nr. 6 - 15

Digitale Produkte aus dem Bereich Schifffahrt lfd. Nr. 16 - 19

Tabellenübersicht der Anlage 1:

Tabelle 1: Bereitstellungsentgelt nach Zeitaufwand

Tabelle 2: Entgeltfestsetzung bei Lizenzen

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Abgabe von digitalen Daten des BSH mit einem einfachen Nutzungsrecht

Anlage 3: Gesonderte Nutzungsbedingungen des BSH zur Weiterverwertung von digitalen Gezeitendaten des BSH

Anlage 4: Übersicht der digitalen Produkte - der Grundversorgung

Anlage 5: Entgelte für Gezeitendaten

Anlage 6: Übersicht der Pauschalpreise – Warnungen vor erhöhtem bzw. erniedrigtem Wasserstand

**Übersicht der digitalen Produkte der Abteilungen -
Standardversorgung und auftraggeberspezifische Versorgung**

Lfd.Nr.: 1- 4	Digitale Produkte aus dem Bereich: Nautische Hydrographie	Datei- format	Entgelt in Euro
1	Digitale Topographische Karten des Seegrundes (TKS) Dieses Produkt wird nur im Rahmen von Lizenzvereinbarungen verkauft.		Entgeltfestsetzung gemäß Tabelle 2
1.1	Standardversorgung <i>Eine Topographische Karte des Seegrundes enthält neben Tiefenzahlen und Tiefenlinien auch weitere Informationen wie Seezeichen, Küstenlinie. Die TKS liegen je nach Seegebiet in unterschiedlichen Auflösungen (Maßstäben) und Blattschnitten vor.</i>	<i>pdf</i>	35,00 € je Karte
1.2	Keine Auftraggeberspezifische Versorgung		-
2	Auszug aus der Datenbank der Unterwasserhindernisse (DUWHAS)		
2.1	Keine Standardversorgung		-
2.2	Auftraggeberspezifische Versorgung <i>Bei den Auszügen aus DUWHAS handelt es sich um Angaben zum Wrack, ggf. erweitert um digitale Fotos oder Sonardaten.</i>	<i>pdf, Excel</i>	Auskunft je Wrack 20,00 € zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
	Hinweis: Vor Abgabe dieser Daten muss der Kunde sein berechtigtes Interesse (z.B. Bau einer Pipeline) glaubhaft machen.		
3	Digitale BSH – Seekartendaten <u>deutsches Seegebiet</u> im Rasterformat		Entgeltfestsetzung gemäß Tabelle 2
3.1	Standardversorgung: <i>Digitale Abbilder der BSH-Seekarten für die Berufsschifffahrt</i>	<i>Tiff</i>	30,00 € /Date (Gebiet entsprechend einer Seekarte)
3.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: <i>Erstellung individueller digitaler Blattschnitte aus mehreren digitalen Abbildern der BSH-Seekarten für die Berufsschifffahrt</i>	<i>Tiff</i>	30,00 € /Date (Gebiet entsprechend einer Seekarte) zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
4	ENCs (Vektorformat) + updates Dieses Produkt wird nur im Rahmen von Lizenzvereinbarungen verkauft.		Entgeltfestsetzung gemäß Tabelle 2
4.1	Standardversorgung: ENCs <i>Unverschlüsselte ENCs, wie sie inhaltsgleich für die Berufsschifffahrt über IC-ENC vertrieben werden.</i>	<i>S-57</i>	30,00€ je ENC
4.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: <i>Erstellung von digitalen Vektordaten mit Zellschnitten, die nicht mit den standardisierten ENCs übereinstimmen bzw. eine Auswahl der in ENCs standardmäßig enthaltenen Daten umfassen.</i>	<i>S-57, ESRI- shape</i>	30,00 € je ENC zzgl. Bereit- stellungsentgelt gemäß Tabelle 1

Lfd. Nr. 5:	Digitale Produkte aus dem Bereich Nautischen Hydrographie	Datei- format	Entgelt in Euro
5	Digitale Nachrichten für Seefahrer		
5.1	Standardversorgung:	pdf	
5.1.1	Entgelt je NfS (Stückpreis)		3,00 €
5.1.2	Monatsbezug		10,50 €
5.1.3	Jahres-CD (Zusammenstellung eines zurückliegenden Jahrganges)		168,50 €
5.2	Keine Auftraggeberspezifische Versorgung		-
Lfd. Nr. 6- 15:	Digitale Produkte aus dem Bereich Meereskunde	Datei- format	Entgelt in Euro
6	Digitale Gezeitenvorausberechnungen		
6.1	Standardversorgung: Gezeitenvorausberechnung für einen Ort für die Monate Januar bis Dezember eines Jahres zur internen Nutzung des Auftraggebers.	ASCII, Excel	Grundentgelt gemäß Anlage 5
6.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Gezeitenvorausberechnungen für einen oder mehrere Orte für die Monate Januar bis Dezember eines Jahres zur Weiterverwertung durch den Auftraggeber.	ASCII, Excel	Grundentgelt gemäß Anlage 5, Bereitstellung inklusiv
7	Modellvorhersagen von Strömungen und anderen Variablen für ausgewählte Gebiete und Zeiten		
7.1	Keine Standardversorgung		-
7.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Die Prognosedaten des operationellen Zirkulationsmodells werden für das gewählte Gebiet und den gewählten Zeitraum (maximal bis zu 7 Tage im Voraus) bereitgestellt.	ASCII, Excel	Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
8	Seegangsdaten		
8.1	Keine Standardversorgung		-
8.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Die Seegangsbeobachtungen werden für eine Station für ein Jahr bereitgestellt.	ASCII, Excel	Einzelanfrage 100 € pro Jahr zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
9	Messwerte (aufbereitete Datensätze) aus dem marinen Umweltmessnetz des BSH in Nord - und Ostsee (MARNET)		
9.1	Keine Standardversorgung		-
9.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Die Messdaten aus dem Messnetz / MARNET werden für eine Station für ein Jahr bereitgestellt.	ASCII, Excel	Einzelanfrage 100 € pro Jahr zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
10	Warnungen bei erhöhten / erniedrigten Wasserständen in Nord - und Ostsee (Sturmfluten)		
10.1	Keine Standardversorgung		-
10.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Telefon- bzw. Faxzustellung Hinweis: kostenlos bei Behördenabfragen		Höhe der Entgelte gemäß Anlage 6 zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1

Lfd.Nr.: 11- 14	Digitale Produkte aus dem Bereich: Meereskunde	Datei- format	Entgelt in Euro
11	Daten zur Chemie des Meerwassers (Nährstoffe, Sauerstoff, pH - Wert)		
11.1	Keine Standardversorgung		-
11.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Die analysierten und aufbereiteten Daten werden bis zu einem Zeitraum von einem Jahr bereitgestellt.	ASCII, Excel	Einzelanfrage 100 € zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
12	Daten zu Spurenmetallen im Meerwasser und Sediment		
12.1	Keine Standardversorgung		-
12.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Die analysierten und aufbereiteten Daten werden bis zu einem Zeitraum von einem Jahr bereitgestellt.	ASCII, Excel	Einzelanfrage 100 € zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
13	Daten von organischen Schadstoffen und Öl in Meerwasser - und Sedimentproben		
13.1	Keine Standardversorgung		-
13.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Die analysierten und aufbereiteten Daten werden bis zu einem Zeitraum von einem Jahr bereitgestellt.	ASCII, Excel	Einzelanfrage 100 € zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
14	Daten aus dem DOD		
14.1	Keine Standardversorgung		-
14.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Die aus Abfragen an die DOD-Datenbank ermittelten Datensätze werden bereitgestellt.	ASCII, Excel	Einzelanfrage 100 € zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
15	Contis-Daten		
15.1	CONTIS-Datensätze (Hinweis: einige in CONTIS dargestellte Nutzungsarten sind von der Abgabe als Datensätze ausgenommen)		
15.1.1	Standardversorgung: CONTIS-Basis inkl. einer Nutzungsart pro Seegebiet (Nord- oder Ostsee)	ESRI Shape- file	125,00 €/Seegebiet
15.1.2	Standardversorgung: jede weitere Nutzungsart pro Seegebiet jeweils	ESRI Shape- file	25,00 €
15.1.3	Auftraggeberspezifische Versorgung: CONTIS-Datensätze – analog 23.1.1 und 23.1.2	ESRI Shape- file	125,00 € bzw. 25,00 € zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
15.2	CONTIS-Internetkarten		
15.2.1	Standardversorgung: Wie im Internet dargestellt, als Bilddateien; Format und Auflösung nach Absprache	jpeg, tiff, gif, bmp u.a.	12,00 €/Karte
15.2.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Auf der Basis der im Internet dargestellten Karten; Inhalt, Format und Auflösung nach Absprache	jpeg, tiff, gif, bmp u.a.	24,00 €/Karte

Lfd. Nr. 16 - 19:	Digitale Produkte aus dem Bereich Schifffahrt	Datei- format	Entgelt in Euro
16	Digitale Statistik der deutsche Handelsflotte		
16.1	Standardversorgung: Monatlich erstellte Statistik der deutschen Handelsflotte ab BRZ 100, unterteilt nach Schiffstypen. Statistische Angaben zum Erstregister, Internationales Seeschiffsregister (ISR) sowie der	Excel	25,00 €/Anfrage
16.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Analog Nr. 16.1, nur für z. B. ein Bundesland extra errechnet.	Excel	25,00 €/Anfrage zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
17	Digitale Bareboat-Charter-Statistik nach Flaggen		
17.1	Standardversorgung: Monatlich erstellte Statistik der nach §7 FIRG ausgeflaggten Schiffe ab BRZ 100 (Bareboat-Charter) in deutschen Registern, unterteilt nach Flaggenstaaten.	Excel	25,00 €/Anfrage
17.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Analog Nr. 17.1, nur für z. B. ein Bundesland extra errechnet.	Excel	25,00 €/Anfrage zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
18	Digitale Auszüge aus dem BSH-Informationssystem Schiffe (BISS)		
18.1	Keine Standardversorgung		-
18.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Digitale Auszüge aus BISS	Excel	20,00 €/Anfrage zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
	Hinweis: Vor Abgabe dieser Daten muss der Kunde sein begründetes und berechtigtes Interesse nachweisen.		
19	Digitale Seeschiffsbestandsdatei		
19.1	Standardversorgung: Überarbeiteter, monatlicher Datenexport aus BISS von Seeschiffen in deutschen Registern ab BRZ 100, Stand: Ende des jeweiligen Monats sowie den überarbeiteten Abgängen des aktuellen	Excel	25,00 €/Anfrage
19.2	Auftraggeberspezifische Versorgung: Angepasster Seeschiffsbestand (Nr. 19.1) nach ausgewählten Spalten und neuer Sortierung sowie die überarbeiteten Abgänge des aktuellen Jahres.	Excel	25,00 €/Anfrage zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1

Tabelle 1
(zu Anlage 1):

**Bereitstellungsentgelt nach Zeitaufwand
(Anwendung der Personalkostensätze
des BMF, 11.05.2016)**

Ausführung durch	Entgelt in Euro je angefangene Arbeitsstunde
Beamte des höheren Dienstes oder vergleichbare Tarifbeschäftigte	94,00 €
Beamte des gehobenen Dienstes oder vergleichbare Tarifbeschäftigte	69,00 €
Beamte des mittleren Dienstes oder vergleichbare Tarifbeschäftigte	58,00 €

Tabelle 2
(zu Anlage 1):

Entgeltfestsetzung bei Lizenzen

Für jedes verkaufte Exemplar eines Produktes oder aktualisierten Produktes des Lizenznehmers wird eine Lizenzgebühr fällig.

Gemäß Lizenzsystem des BSH werden folgende Entgelte festgesetzt:

a) Lizenzvertrag für Kartenprodukte zur Navigation

Die Berechnung der Lizenzgebühr erfolgt auf Basis einer Einteilung des deutschen Seegebietes in 0,5°x 0,5°-Zellen geographischer Länge und Breite.

Basispreis/Zelle: € 0,21

Die Höhe der pro verkauftem Exemplar der Produkte des Lizenznehmers zu zahlenden Lizenzgebühr ergibt sich daraus, wie viele Zellen für das Produkt verwendet wurden und welche Nutzungsrechte damit verbunden sind. Ausführliche Erläuterungen zu den genannten Preisen und deren Anwendung finden sich in den Lizenzverträgen.

Lizenznehmer, die zusätzlich Gezeitenvorausberechnungen in ihre Kartenprodukte aufnehmen möchten, zahlen dafür zusätzlich € 0,25 pro verkauftem Exemplar ihres Produktes, das die Gezeitenvorausberechnungen enthält.

Lizenznehmer, die keine eigenen Kartenprodukte herstellen und vertreiben, aber Software zur Visualisierung von Kartenprodukten Dritter, können Gezeitenvorausberechnungen, mit denen das externe Kartenprodukt überlagert wird, separat lizenzieren. Für Gezeitenvorausberechnungen werden € 0,25 pro verkauftem Exemplar berechnet.

Lizenznehmer, die keine eigenen Kartenprodukte herstellen und vertreiben, aber z.B. Karten-Aktualisierungsdienste anbieten, können die in den Nachrichten für Seefahrer (NfS) enthaltenen Deckblätter separat lizenzieren. Die Verwendung der in den NfS enthaltenen Textinformationen ist, soweit es sich um Berichtigungen für deutsche Seekarten handelt, frei. Auszüge aus dem britischen Notices to Mariners unterliegen dem Urheberrecht des Britischen Hydrographischen Dienstes (UKHO)

Für die Nutzung der Deckblätter aus den NfS wird € 1 für jedes Heft berechnet, das der Lizenznehmer an Dritte verkauft.

In allen genannten Fällen beträgt die jährliche Mindestgebühr € 250, sofern die Summe der zu zahlenden Lizenzgebühren diesen Betrag unterschreitet.

a) Lizenzvertrag für Produkte und Dienstleistungen des Lizenznehmers, die für nichtnavigatorische, nicht-kommerzielle, wissenschaftliche, technische, akademische oder beratende Zwecke des Endverbrauchers bestimmt sind, einschließlich beschränkter weiterverwertungsrechte des Endverbrauchers

Basispreis/Zelle: € 7,50

Im Rahmen dieses Vertrages werden derzeit nur Seekarten lizenziert.

Die jährliche Mindestgebühr € 250, sofern die Summe der zu zahlenden Lizenzgebühren diesen Betrag unterschreitet.

b) Lizenzvertrag für Bücher und andere Produkte

Die Höhe der Lizenzgebühr berechnet sich nach der Anzahl der verkauften Exemplare der Produkte des Lizenznehmers, den damit erzielten Nettoeinnahmen sowie aus dem Umfang der BSH-Information im Produkt des Lizenznehmers. Die darauf zu entrichtende Lizenzgebühr beträgt 20 %.

Beispiel:

Der Umfang der BSH-Information im Produkt des Lizenznehmers beträgt 50 %: Lizenzgebühr = (Nettoeinnahme des Lizenznehmers) x 0,5 (50 % BSH-Anteil) x 0,2 (20 % Lizenzgebühr)

Die jährliche Mindestgebühr beträgt € 50, sofern die Summe der zu zahlenden Lizenzgebühren diesen Betrag unterschreitet.

Im Rahmen dieses Vertrages werden derzeit nur Seekartendaten lizenziert.

c) Lizenzvertrag für die Nutzung von Karteninformationen für nicht-navigatorische Anwendungen innerhalb web-basierter Produkte und Dienstleistungen

Für die Internetnutzung beträgt die Lizenzgebühr € 0,10 per eintausend Seitenaufrufe. Entsprechendes gilt für Zugriffe auf eine Materialien des Lizenzgebers enthaltende Datenbank über mobile Endgeräte unter Verwendung von Funktionsanwendungen (Apps).

Die jährliche Mindestgebühr beträgt € 250,00 Euro. Sie wird fällig, sofern die Summe der zu zahlenden Lizenzgebühren diesen Betrag unterschreitet.

Anlage 2:

Vorbemerkungen zur Anlage 2:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen die Lieferung digitaler Daten mit einem einfachem Nutzungsrecht (Nutzung im internen Bereich).

Diese AGB betreffen nur die digitalen Daten des BSH. Dadurch gelten z.B. für die analogen NfS andere AGB als für die digitale NfS.

Die Eigennutzung ist in Anlage 2 unter Ziffer 6 bereits berücksichtigt, so dass zur rechtsverbindlichen Vereinbarung der Nutzungsberechtigung eine Erklärung des Nutzers genügt, nach der dieser die AGB zur Kenntnis genommen hat und anerkennt.

Um die AGB nicht mit Sonderregelungen zu überfrachten, müssen im Sinne der Anlage 2, Ziffer 6, Absatz 4 der AGB weitergehende Nutzungsberechtigungen durch ergänzende schriftliche Vereinbarung genehmigt werden. Dies gilt bei der Erteilung von Nutzungsberechtigungen, die den Nutzungsarten der Informations- oder Weiterverwertung zuzuordnen sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Abgabe von digitalen Daten des BSH mit einem einfachen Nutzungsrecht

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (im Folgenden Auftragnehmer (AN) genannt) stellt digitale Daten für die Nutzung durch Auftraggeber (im Folgenden AG) zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung dieser Daten ist der Abschluss eines Vertrages mit dem BSH auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Es gelten die zum Zeitpunkt eines Auftrages / einer Bestellung gültigen Bedingungen. Abweichende Regelungen werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich vom AN bestätigt wurden.

1. Gegenstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Lieferung digitaler Daten mit einem einfachen Nutzungsrecht (Nutzung im internen Bereich) durch Versand (E-Mail oder auf Datenträger, z. B. CD-ROM) bzw. Abruf (z. B. per FTP) oder über eine interaktive Recherche in Online-Datenbeständen.

2. Vertragsabschluss

- (1) Bei einer interaktiven Recherche durch den AG in einem im Internet bereitgestellten Datenbestand kommt der Vertrag durch die Bestellung / Abruf und die Akzeptierung der online vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.
- (2) Bei der Bereitstellung digitaler Daten durch den AN (Abruf oder Versand) kommt der Vertrag nach schriftlicher Auftragserteilung durch den AG entweder durch die Auftragsbestätigung des AN oder die Ausführung des Auftrags zustande. Angebote des AN sind freibleibend. Der AN beginnt unverzüglich nach Auftragserteilung mit der Ausführung des Auftrags. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Abonnement- und Einzelaufträge. Änderungen werden dem AG schriftlich bekannt gegeben. Er erhält das Recht, den geänderten Bedingungen innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die geänderten Bedingungen als anerkannt.

(3) Fremde AGB werden nicht anerkannt. Verträge werden nur mit den eigenen AGB geschlossen.

3. Entgelte

Die Leistungen des AN werden gegen Entgelt der jeweils gültigen Entgeltregelung des AN erbracht. Kann der AN aus technischen oder anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen die Leistungen nicht vollständig erbringen, so ändert sich hierdurch das Entgelt nicht, sofern dieser Ausfall nicht wesentlich ist

4. Widerrufsrecht nur für Verbraucher

(1) Ist der AG Verbraucher und werden die digitalen Daten auf einem materiellen Datenträger verschickt (z.B. CD-ROM) hat er das Recht, den Auftrag innerhalb von 14 Tagen ab Eingang der Ware beim AG zu widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf kann schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. per Telefax) oder durch einfache Rücksendung der Ware erklärt werden. Der Widerruf ist an folgende Anschrift zu richten: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, 20305 Hamburg, Postfach 301220. Der Versand der Ware erfolgt entweder versiegelt oder nach Ablauf der Widerspruchsfrist. Durch den rechtzeitigen Widerruf ist der AG nicht mehr an den Vertrag mit dem AN gebunden. Der schon gezahlte Kaufpreis wird zurückerstattet. Der AG ist jedoch zur Rücksendung der Ware verpflichtet. Sofern die gelieferte Ware der bestellten Ware entspricht, trägt der AG die Kosten der Rücksendung bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze (derzeit € 40).

(2) Das **Widerrufsrecht gilt nicht** für folgende Warengruppen:

- CD-ROMs / Disketten, soweit deren Versiegelung geöffnet oder beschädigt wurde,
- Aufträge (Waren / Dienstleistungen), die nach Kundenspezifikation ausgeführt wurden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
- elektronisch bereitgestellte digitale Daten (z.B. Bereitstellung über FTP, Übermittlung per E-Mail oder nach einer interaktiven Recherche).

5. Zahlungsweise

Sofern nicht Vorauskasse vereinbart ist, werden die Entgelte gemäß den gültigen Entgeltregelungen sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Zahlungsfrist beträgt ab Fälligkeit 4 Wochen. Eventuell entstehende Bankspesen werden vom AG getragen.

6. Nutzungsrechte

(1) Der AG erhält ein **einfaches Nutzungsrecht** gemäß § 31 Abs. 2 UrhG an den bereitgestellten digitalen Daten. Er darf sie ausschließlich in seinem **internen Bereich**, d. h. für eigene persönliche, geschäftliche oder wirtschaftliche Zwecke nutzen. Bedienstete des AG dürfen die Daten nicht für ihre privaten Zwecke verwenden.

(2) Der AG darf die bereitgestellten digitalen Daten **umarbeiten** (z. B. generalisieren, thematisch erweitern) oder durch einen Subunternehmer umarbeiten lassen und die entstehenden abgeleiteten Ergebnisse in **seinem internen Bereich** nutzen.

- (3) Eine **Weitergabe** der bereitgestellten digitalen Daten oder daraus abgeleiteten Ergebnisse an Dritte oder Subunternehmer ist zulässig, sofern dies ausschließlich den Interessen des AG dient. Der AG verpflichtet sich in diesem Fall, rechtsverbindlich mit dem Dritten bzw. Subunternehmer zu vereinbaren, dass eine Nutzung in deren eigenem Interesse ausgeschlossen ist und im Übrigen die Bestimmungen dieser AGB gelten. Überdies hat der AG den Dritten bzw. Subunternehmer zu verpflichten, die Daten nach Auftragsabwicklung zu vernichten. Jegliche Weitergabe oder Veröffentlichung, die darüber hinausgeht, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn abgeleitete Ergebnisse zwar unter Verwendung der bereitgestellten Daten hergestellt wurden, diese aber darin nicht mehr enthalten sind bzw. darin nicht mehr in Erscheinung treten (z. B. bei statistischer Auswertung der Daten, Gutachten).
- (4) Verwendet der AG die bereitgestellten Daten für Präsentations- oder Informationszwecke in seinem **internen Bereich**, so hat er bei jeder Bildschirmpräsentation und auf jeder anderweitigen Darstellung wie folgt auf die Datenquelle hinzuweisen: *„Datenquelle: Datensatzbezeichnung ©, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Ort, Jahr.“*
- (5) Jegliche Nutzung, die darüber hinausgeht, bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem AN.
- (6) Der AG darf bereitgestellte Daten oder daraus abgeleitete Ergebnisse für nicht-kommerzielle Forschungsprojekte verwenden. Ein Forschungsprojekt wird als nicht-kommerziell angesehen, wenn seine Ergebnisse ohne Verzögerung aufgrund kommerzieller Erwägungen zu bloßen Bereitstellungskosten verfügbar sind und in der Folge zur freien Veröffentlichung vorgelegt werden.
- (7) Der AG darf bereitgestellte Daten oder daraus abgeleitete Ergebnisse für Lehrveranstaltungen der Berufsausbildung verwenden. Zur Berufsausbildung zählt die Ausbildung an allgemein- oder berufsbildenden öffentlichen und privaten Schulen, in denen Unterricht nach staatlich genehmigten Lehrplänen erteilt wird, die Fachschul- oder Hochschulausbildung sowie die praktische Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf.

7. Übermittlung

- (1) Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt entweder durch **Abruf** beim AN oder durch **Versand** an den AG. Der Übermittlungsweg und der Bereitstellungstermin (für FTP) werden vom AN festgelegt.
- (2) Für den **Versand** wählt der AN einen geeigneten, marktüblichen Übermittlungsdienst. Die Versandkosten für Sendungen innerhalb von Deutschland und in das Ausland werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Bei Lieferungen in das Ausland übernimmt der AG die zusätzlich anfallenden Steuern und Zölle.
- (3) **Leistungsort** ist die jeweils für die Erbringung der Leistung zuständige Dienststelle des AN.
- (4) Der AG stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass der unberechtigte Zugriff auf die übermittelten Informationen durch Dritte ausgeschlossen ist. Er verpflichtet sich, Passwörter und Zugangskennungen sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie sie vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Der AG

stellt den AN von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.

- (5) Der Empfänger ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und inhaltliche Genauigkeit zu prüfen. Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Sendungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Sendung zu reklamieren. Gelieferte Daten sind innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Sendung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Beanstandungen durch den AG oder Empfänger werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt. Bestellte und richtig ausgeführte Lieferungen werden weder umgetauscht noch zurückgenommen.
- (6) Der AN ist zu Teillieferungen berechtigt.

8. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentumsrecht an materiellen Datenträgern bleibt bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.

9. Haftungsausschluss

Der AN übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit der Daten. Der AN übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden des AG oder Dritter, die sich aus der Installation von Programmen oder der Anwendung von Daten ergeben. Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf Fahrlässigkeit des AN bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt für sonstige Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit des AN bzw. auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese Ausnahmen gelten nur, sofern der AG nicht Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen darstellt.

10. Schadenersatz

Bei pflichtwidriger, ungenehmigter Weitergabe der Daten verpflichtet sich der AG zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 20 v. H. der entgangenen Entgelte.

11. Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung gespeicherten Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geführt.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, Stadt Hamburg.
Es gilt deutsches Recht.

Vorbemerkungen zur Anlage 3:

Für die über die Eigennutzung von Gezeitendaten hinausgehende Nutzung wird in Anlage 3 die Weiterverwertung der Daten geregelt.

Für die Weiterverwertung aller anderen Daten und Produkte, außer der Gezeitendaten, ist ggf. der Abschluss eines entsprechenden Lizenzvertrages notwendig (siehe Ausführungen unter Anlage 1, Tabelle 2).

So werden bei der Abgabe von Gezeitendaten entweder die AGB mit einfachem Nutzungsrecht unter Anlage 2 (bei internem Verwendungszweck) oder für die Weiterverwertung von Gezeitendaten (bei Veröffentlichungen, Weitergabe an Dritte) die Anlage 3 angewendet.

Bei der alleinigen Nutzung von Gezeitendaten ist auch bei der Weiterverwertung zu beachten, dass kein Lizenzvertrag abgeschlossen wird, da die Nutzung für ein Jahr gilt (siehe Anlage 3 Nr. 6) und bei den meisten Kunden nicht auf Dauer angelegt ist.

Gesonderte Nutzungsbedingungen des BSH zur Weiterverwertung von digitalen Gezeitendaten des BSH

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (im Folgenden Auftragnehmer **(AN)** genannt) stellt digitale Gezeitendaten für die Nutzung durch den Auftraggeber (im Folgenden **AG** genannt) zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung dieser Daten ist der Abschluss eines Vertrages mit dem BSH auf der Grundlage der nachfolgenden gesonderten Nutzungsbedingungen. Es gelten die zum Zeitpunkt eines Auftrages / einer Bestellung gültigen Bedingungen. Abweichende Regelungen werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich vom AN bestätigt wurden.

1. Gegenstand

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Lieferung digitaler Gezeitendaten zur Weiterverwendung durch Versand (E-Mail oder auf Datenträger, z. B. CD-ROM) bzw. Abruf (z. B. per FTP) oder über eine interaktive Recherche in Online-Datenbeständen.

2. Vertragsabschluss

- (1) Bei einer interaktiven Recherche durch den AG in einem im Internet bereitgestellten Datenbestand kommt der Vertrag durch die Bestellung / den Abruf und die Akzeptierung der online vorliegenden Nutzungsbedingungen zustande.
- (2) Bei der Bereitstellung der digitalen Gezeitendaten durch den AN (Abruf oder Versand) kommt der Vertrag nach schriftlicher Auftragserteilung durch den AG entweder durch die Auftragsbestätigung des AN oder die Ausführung des Auftrags zustande. Angebote des AN sind freibleibend. Der AN beginnt unverzüglich nach Auftragserteilung mit der Ausführung des Auftrags. Änderungen werden dem AG schriftlich bekannt gegeben. Er erhält das Recht, den geänderten Bedingungen innerhalb einer Frist von ei-

nem Monat nach Bekanntgabe schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die geänderten Bedingungen als anerkannt.

(3) Fremde AGB werden nicht anerkannt. Verträge werden nur mit den eigenen Nutzungsbedingungen geschlossen.

3. Entgelte

Die Leistungen des AN werden gegen Entgelt gemäß der jeweils gültigen Entgeltregelung des AN erbracht.

4. Widerrufsrecht nur für Verbraucher

(1) Ist der AG Verbraucher und werden die digitalen Gezeitendaten auf einem materiellen Datenträger verschickt (z.B. CD-ROM) hat der AG das Recht, den Auftrag innerhalb von 14 Tagen ab Eingang der Ware beim AG zu widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf kann schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. per Telefax) oder durch einfache Rücksendung der Ware erklärt werden. Der Widerruf ist an folgende Anschrift zu richten: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, 20305 Hamburg, Postfach 301220. Der Versand der Ware erfolgt entweder versiegelt oder nach Ablauf der Widerspruchsfrist. Durch den rechtzeitigen Widerruf ist der AG nicht mehr an den Vertrag mit dem AN gebunden. Der schon gezahlte Kaufpreis wird zurückerstattet. Der AG ist jedoch zur Rücksendung der Ware verpflichtet. Sofern die gelieferte Ware der bestellten Ware entspricht, trägt der AG die Kosten der Rücksendung bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze (derzeit € 40).

(2) Das **Widerrufsrecht gilt nicht** für folgende Warengruppen:

- CD-ROMs / Disketten, soweit deren Versiegelung geöffnet oder beschädigt wurde
- Aufträge (Waren / Dienstleistungen), die nach Kundenspezifikation ausgeführt wurden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind
- elektronisch bereitgestellte digitale Daten (z.B. Bereitstellung über FTP oder E-Mail).

5. Zahlungsweise

Sofern nicht Vorkasse vereinbart ist, werden die Entgelte gemäß den gültigen Entgeltregelungen sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Zahlungsfrist beträgt ab Fälligkeit 4 Wochen. Eventuell entstehende Bankspesen werden vom AG getragen.

6. Vertragsdauer

Der Nutzungsvertrag gilt für das im Bestellformular angegebene Kalenderjahr.

7. Nutzungsrechte

(1) Der AG erhält ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG an den bereitgestellten digitalen Daten. Dieses berechtigt zur Vervielfältigung, Verbreitung und/oder öffentlichen Weitergabe der Daten, soweit diese durch die Bestellung und entsprechende Entrichtung des Entgelts gemäß den „*Nutzungsentgelten für Gezeit-*

endaten“ gestattet ist. Eine Weitergabe der Daten über die eingeräumten Nutzungsrechte hinaus an Dritte ist – auch in Teilen oder in bearbeiteter Form – nicht zulässig und bedarf eines gesonderten Vertrages.

- (2) Bei Veröffentlichung der Daten ist wie folgt auf die Datenquelle hinzuweisen: „*Datenquelle: Datensatzbezeichnung © Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Ort, Jahr*“.
- (3) Dem AG werden weder das Eigentum noch die Rechte am geistigen Eigentum des Auftragnehmers übertragen. Der AG verpflichtet sich, urheberrechtliche Ansprüche des Auftragnehmers wirksam durchzusetzen, und zwar nicht nur in Bezug auf die bereitgestellten Daten sondern auch hinsichtlich abgeleiteter Ergebnisse, sofern bereitgestellte Daten darin in Erscheinung treten.

8. Übermittlung

- (1) Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt entweder durch **Abruf** beim AN oder durch **Versand** an den AG. Der Übermittlungsweg und der Bereitstellungstermin (für E-Mail oder FTP) werden vom AN festgelegt.
- (2) Für den **Versand** wählt der AN einen geeigneten, marktüblichen Übermittlungsdienst. Die Versandkosten für Sendungen innerhalb von Deutschland und in das Ausland werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Bei Lieferungen in das Ausland übernimmt der AG die zusätzlich anfallenden Steuern und Zölle.
- (3) **Leistungsort** ist die jeweils für die Erbringung der Leistung zuständige Dienststelle des AN.
- (4) Der AG stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass der unberechtigte Zugriff auf die übermittelten Informationen durch Dritte ausgeschlossen ist. Er verpflichtet sich, Passwörter und Zugangskennungen sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie sie vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Der AG stellt den AN von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.
- (5) Der Empfänger ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und inhaltliche Genauigkeit zu prüfen. Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Sendungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Sendung zu reklamieren. Gelieferte Daten sind innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Sendung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Beanstandungen durch den AG oder Empfänger werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt. Bestellte und richtig ausgeführte Lieferungen werden weder umgetauscht noch zurückgenommen.
- (6) Der AN ist zu Teillieferungen berechtigt.

9. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentumsrecht an materiellen Datenträgern bleibt bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.

10. Haftungsausschluss

Der AN übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit der Daten. Der AN übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden des AG oder Dritter, die sich aus der Installation von Programmen oder der Anwendung von Daten ergeben. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit abgeleiteter Ergebnisse, es sei denn, Inhalte bereitgestellter Daten treten darin unverändert in Erscheinung.

Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf Fahrlässigkeit des AN bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt für sonstige Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit des AN bzw. auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese Ausnahmen gelten nur, sofern der AG nicht Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen darstellt.

11. Schadenersatz

Bei pflichtwidriger, ungenehmigter Weitergabe der Daten verpflichtet sich der AG zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 20 v. H. der entgangenen Entgelte.

12. Datenschutz

Die für die Auftragabwicklung gespeicherten Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geführt.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, Stadt Hamburg.
Es gilt deutsches Recht.

Übersicht der digitalen Produkte der Grundversorgung (kostenfrei)

Lfd. Nr.:	Digitale Produkte	Bemerkungen
Digitale Produkte verfügbar unter: www.bsh.de		
1	Digitale nautische Warnnachrichten für Nord- und Ostsee	
2	Digitale Berichtigung der Seekarten	Dieses Angebot ist inhaltlich identisch mit dem Teil 1 der vollständigen NfS. Es kann deshalb nicht zur ersatzweisen Erfüllung der Ausrüstungspflicht der Berufsschiffahrt mit NfS gemäß Schiffssicherheitsverordnung dienen.
3	Digitale Berichtigungen der Seebücher	Dieses Angebot ist inhaltlich identisch mit dem Teil 2 der vollständigen NfS. Es kann deshalb nicht zur ersatzweisen Erfüllung der Ausrüstungspflicht der Berufsschiffahrt mit NfS gemäß Schiffssicherheitsverordnung dienen.
4	Liste der führerscheinfreien Sportbootmotoren	
5	Digitale Gezeitenvorausberechnungen für jeweils 7 Tage im Voraus	
6	Tägliche digitale Wasserstandsvorhersagen	Lfdn. Aktualisierung bis 7 Tage im Voraus
7	Warnungen bei erhöhten / erniedrigten Wasserständen	
8	Strömungskarten und Daten sowie Karten und Daten weiterer Modellvariablen für maximal sieben Tage im Voraus	
9	Aktuelle 7-Tage-Zeitreihen der Seegangsdaten aus Nord- und Ostsee von BSH-Stationen, Daten Dritter sind ausgenommen	
10	Aktuelle Eisinformationen in schriftlicher Form: Amtsblatt, German Ice Report, Ostseebericht, Nordseebericht, Wochenbericht und Monatsbericht. Pro Saison eine Beschreibung des Eiswinters. Auch Teile des Archivs sind frei verfügbar.	
11	Aktuelle Eiskarten: Deutsche Nord- und Ostseeküste; Westlicher Ostseeraum; Nördlicher Ostseeraum; Zentrale Ostsee	
12	Aktuelle wöchentliche Messdaten zur Radioaktivität	
13	Aktuelle wöchentliche digitale Karten der Meeresoberflächentemperatur	
14	DOD: Aktuelle Daten ausgewählter Stationen	
15	MARNET: Aktuelle Messwerte der Stationen in Nord- und Ostsee	
16	Aktuelle CONTIS-Karten zu den Nutzungen in der Nord- und Ostsee	
17	Aktuelle Meldungen aus MURSYS, sofern diese vom BSH selbst stammen, Meldungen Dritter sind ausgenommen.	
18	Aktuelle Statistik zum Bestand der deutschen Handelsflotte	
19	Aktuelle Listen der vom BSH zugelassenen Schiffsausrüstung	
20	Climatological Ice Atlas, digitale Version	Der Eisatlas ist auch in gedruckter Form (88 Seiten, Format A3, mit 1 CD) zu einem Preis von 37,38 € (netto) erhältlich.

Anlage 5:

Nutzungsentgelte für Gezeitendaten

Für die Nutzung von Gezeitendaten des BSH werden folgende Entgelte erhoben:

1. Druck von Gezeitenkalendern als Faltkalender oder in Heftform

Anzahl der vorausbe- rechneten Orte	Nutzungsentgelt pro Exemplar
1	0,07 €
2	0,14 €
3	0,21 €
4	0,28 €
5	0,35 €
6	0,42 €
7	0,49 €
8	0,56 €
9	0,63 €
10	1,00 €
11	1,10 €
12	1,20 €
13	1,30 €

- Rabattstufen für große Auflagen:
 - 10.000 bis 25.000 Exemplare: 10% Rabatt auf das Gesamtentgelt
 - 25.001 bis 50.000 Exemplare: 20% Rabatt auf das Gesamtentgelt
 - 50.001 bis 75.000 Exemplare: 30% Rabatt auf das Gesamtentgelt
- Die Preisobergrenze liegt bei einer Auflage von 75.000 Exemplaren. Für Auflagen größer als 75.000 Exemplare gilt derselbe Preis wie für 75.000 Exemplare.
- Das Mindestentgelt beträgt 33,00 Euro, um die Kosten für den mit jeder Bestellung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.

Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Belieferung mit den gewünschten Daten in elektronischer Form. In den Kalender ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Veröffentlichung der Daten mit Genehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erfolgt.

Firmen, die den Original-Gezeitenkalender des BSH als Werbegeschenke mit einem eigenen Umschlag und ohne weitere Veränderungen oder Ergänzungen verwenden möchten, wenden sich bitte an den Vertrieb des BSH, Tel. (040) 3190-2070/2072.

2. Verwendung von Gezeitendaten in periodischen Druckwerken (z.B. entgeltpflichtige und kostenlose Zeitschriften, Abreißkalender, Kataloge usw.)

Auflage	Nutzungsentgelt pro voraus- berechnetem Ort und Jahr
bis 5.000	70,00 €
bis 10.000	140,00 €
bis 15.000	210,00 €
bis 20.000	280,00 €
bis 25.000	350,00 €
bis 30.000	420,00 €
bis 35.000	490,00 €
bis 40.000	560,00 €
usw.	usw.
bis 75.000	1.050,00 €

- Grundlage der Berechnung ist die Auflage pro Jahr, unabhängig von der Erscheinungsweise des Druckwerks.
- Sofern die Gezeiten vorausberechnungen für ein Jahr auf mehrere Ausgaben des periodischen Druckwerks verteilt werden, wird für die Berechnung des Nutzungsentgeltes nicht die Jahresauflage zu Grunde gelegt, sondern die Auflage der Periode.
- Die Preisobergrenze liegt bei einer Auflage von 75.000 Exemplaren. Für Auflagen größer als 75.000 Exemplare gilt derselbe Preis wie für 75.000 Exemplare.

Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Belieferung mit den gewünschten Daten in elektronischer Form. In das Druckwerk ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Veröffentlichung der Daten mit Genehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erfolgt.

3. Veröffentlichung von Gezeitendaten im Internet

Das Nutzungsentgelt für die Veröffentlichung von Gezeitenvorausberechnungen in einer Website beträgt pro veröffentlichtem Ort und Jahr 500,00 €. Dieses Entgelt wird auch pauschal pro App-Anwendung und Jahr fällig, die die Gezeitenvorausberechnungen darstellen.

Ein Link auf die Gezeiteninformation unter www.bsh.de ist kostenlos.

Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Belieferung mit den gewünschten Daten in elektronischer Form. In die Website ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Veröffentlichung der Daten mit Genehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erfolgt.

4. Nutzung von Gezeitendaten für interne Zwecke, ohne Weitergabe an Dritte

In Rechnung gestellt wird der individuelle Aufwand für die Zusammenstellung und den Versand der Daten in elektronischer Form. Es gelten die Personalkostensätze des BMF. Derzeit liegt der Stundensatz bei 66,00 Euro.

5. Veröffentlichung von Gezeitendaten in Zeitungen

Zeitungen, die Gezeitendaten nicht mehr als sieben Tage im Voraus, beginnend mit dem aktuellen Datum, veröffentlichen, erhalten die Gezeitendaten des BSH kostenlos. Auf diese Weise erfüllt das BSH den Anspruch auf Grundversorgung für die Teile der Bevölkerung, die keinen Internetzugang haben und somit keine Möglichkeit, die kostenlose Gezeiteninformation des BSH unter www.bsh.de abzurufen.

Die Lieferung der Daten erfolgt einmal jährlich im Voraus in elektronischer Form.

In die Veröffentlichung ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Veröffentlichung der Daten mit Genehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erfolgt.

6. Paketpreise

Wer Daten für die Kategorie 1 (Druck von Gezeitenkalendern als Faltkalender oder in Heftform) verwendet und diese zusätzlich in einem periodischen Druckwerk (Kategorie 2) und/oder in seiner Website (Kategorie 3) veröffentlichen möchte, zahlt in den Kategorien 2 und 3 nur jeweils die Hälfte des dort anfallenden Entgelts.

Wer Daten für die Kategorie 2 (Periodisches Druckwerk) verwendet und diese zusätzlich in seiner Website (Kategorie 3) veröffentlichen möchte, zahlt in der Kategorie 3 nur die Hälfte des dort anfallenden Entgelts.

Anlage 6:

Übersicht Höhe der Entgelte (Standardversorgung) – Warnungen vor erhöhtem bzw. erniedrigtem Wasserstand

Bemerkung: Die Höhe der Pauschalpreise, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind, richtet sich nach der Häufigkeit, mit der Warnungen an der Nord- oder Ostsee ab der vorgegebenen Warnungshöhe durchschnittlich vorkommen. Sie gelten für ein Jahr und verringern sich nicht dadurch, dass Warnungen für die Sommer- oder Winterzeit bestellt werden.

Sommerwarnzeit: 1. Mai bis 31. Oktober

Winterwarnzeit: 1. November bis 30. April

	ab 0.75 m	ab 1.00m	ab 1.50m	ab 2.00m	ab 2.50m
	über mittlerem Hochwasser				
Nordsee	130 €	75 €	50 €	30 €	15 €
	über mittlerem Wasserstand				
Ostsee	50 €	40 €	30 €		
	unter mittlerem Niedrigwasser				
Nordsee	50 €	40 €	30 €		
	unter mittlerem Wasserstand				
Ostsee	50 €	40 €	30 €		